

## Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A 8 – 77397/2017-18

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

Betreff: Abteilung für Verkehrsplanung  
Ausbau Puntigamerstraße  
Finanzierungsanteil Stadt Graz

Berichterstatte(r)n: *Dr. Selmin Sadik*

1. Projektgenehmigung über € 530.000,--  
in der AOG 2018-2019
2. Budgetvorsorge über € 400.000,--  
in der AOG 2018

Graz, 5.7.2018

Die Abteilung für Verkehrsplanung beantragt eine Projektgenehmigung in Höhe von € 530.000,-- und begründet dies wie folgt:

Vom Land Steiermark ist für den Ausbau der Puntigamerstraße im Abschnitt zwischen der Lagergasse und der Triester Straße ein Projekt erarbeitet worden. Diese Maßnahmen sind bereits straßenrechtlich verhandelt und genehmigt worden. Die Stadt Graz ist für die Maßnahmen, die über den reinen Straßenausbau hinausgehen, verpflichtet sich finanziell gemäß dem Verwaltungsübereinkommen zu beteiligen. So ist eine finanzielle Beteiligung für die Gehsteigerrichtungen, die Straßenbeleuchtung, die Verkehrslichtsignalanlagen und die Gemeindestraßeneinmündungen vorzusehen.

An der Kreuzung B67a Grazer Ringstraße (Puntigamer Straße) / Herrgottwiesgasse soll zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit aufgrund des zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch die Realisierung der UFT Südgürtel das Linksabbiegen von der Puntigamer Straße in die Herrgottwiesgasse unterbunden werden. Dies soll durch die Entfernung des Linksabbiegestreifens und einer Verlängerung der baulichen Mitteltrennung realisiert werden. Durch diese Maßnahme kann die Grünzeit in der östlichen Zufahrt von der Puntigamer Straße erhöht und die Leistungsfähigkeit gesteigert werden.

Zusätzlich soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das Linksabbiegen von der Puntigamer Straße über zwei entgegenkommende Fahrstreifen und das Linkseinbiegen in die Puntigamer Straße zwischen der Kreuzung Puntigamer Straße und Puntigamerbrücke durch eine durchgehende bauliche Mitteltrennung zu sämtlichen Zufahrten in diesem Abschnitt unterbunden werden. Wendemöglichkeiten bestehen im Osten am KVP Südgürtel und im Westen am Knotenpunkt Puntigamer Straße/Puchstraße. In Abstimmung mit der Behörde werden vorerst – bis auf jenen zu HausNr. 129 - die Linksabbiegemöglichkeiten in der Puntigamerstraße nicht geschlossen, sondern bleiben geöffnet. Falls sich Probleme in Hinblick auf die Verkehrssicherheit ergeben, erfolgt eine Einzelprüfung jeder Zufahrt durch die Behörde.

Auf der ehemaligen "Ackernwiese" ist derzeit der Bebauungsplan 17.20.0 Puntigamerstraße – Herrgottwiesgasse – Puchstraße in Vorbereitung. Im Laufe dieses Jahres soll ein Konzept für die Entwicklung und Erschließung dieses Areals erarbeitet werden. Für diese zusätzlichen Nutzungen ist es erforderlich, dass, neben Gehsteigen oder Gehwegen, in der Puchstraße und der Herrgottwiesgasse auch Änderungen für den KFZ-Verkehr vorgenommen werden müssen. Die Stadtbaudirektion (Projektentwicklung übergeordneter Verkehrs- und Infrastrukturprojekte) wird gemeinsam mit der Abteilung für Verkehrsplanung eine neue Lösung für die Kreuzung Puntigamerstraße / Puchstraße ausarbeiten. Da somit in den nächsten Jahren in der Puchstraße und Puntigamerstraße bauliche Änderungen durch den Bebauungsplan 17.20.0 notwendig werden, wird empfohlen, derzeit nur die unbedingt erforderlichen Maßnahmen in der Puchstraße umzusetzen um die verlorenen Kosten so gering wie möglich zu halten.

Da eine zusätzliche Leistungsfähigkeit in der Puchstraße jedoch gewünscht wird, kann zur Verbesserung als provisorische Lösung durch Auflassung des bestehenden Gehsteiges an der Westseite der Puchstraße ein zusätzlicher Rechtsabbiegefahrstreifen errichtet werden. Damit wären aktuell nur geringe Grundeinlösen notwendig sowie ein zusätzlicher baulicher Aufwand von insgesamt ca. € 170.000 (Planung, Errichtung, VLSA-Neuprogrammierung und Beleuchtung) zu finanzieren.

Lt. Abteilung für Verkehrsplanung ergab eine Grobkostenschätzung für die Anteile der Stadt Graz für Baukosten, Grundeinlösen und Erneuerung der Beleuchtung und der Verkehrslichtsignalanlage einen Bedarf von rund € 360.000,--. Die Kosten für die Baumaßnahmen für den Rechtsabbiegefahrstreifen in der Puchstraße betragen ca. € 170.000,--. (Gesamtbedarf somit € 530.000,--)

Die Projektsumme verteilt sich auf die Jahre 2018 bis 2019 wie folgt:

2018: € 400.000,--  
2019: € 130.000,--

Die Bedeckung von € 530.000,-- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Stadtbaudirektion.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idgF den

## **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2018-2019 wird die Projektgenehmigung „Ausbau Puntigamerstraße“ über € 530.000,-- (für 2018: € 400.000,-- und für 2019: € 130.000,--) erteilt.

Die Bedeckung von € 530.000,-- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Stadtbaudirektion – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

5.61100.002150	„Straßenbauten, Ausbau Puntigamerstraße“ (AOB: 1008 und DKL: 10825)	€	+	400.000,--
6.61100.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	€	+	400.000,--

Die Bearbeiterin

Claudia Baravalle  
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper  
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler  
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am .....

Die SchriftführerIn:


Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am .....			Der/die Schriftführerin:	

	<b>Signiert von</b>	Baravalle Claudia
	<b>Zertifikat</b>	CN=Baravalle Claudia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-28T10:50:27+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-28T10:56:25+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Radocha Susanne
	<b>Zertifikat</b>	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-28T13:17:54+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-28T16:26:38+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A 8 – 77397/2017-18

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
 Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

Betreff: Abteilung für Verkehrsplanung  
 Ausbau Puntigamerstraße  
 Finanzierungsanteil Stadt Graz

BerichterstellerIn:.....

1. Projektgenehmigung über € 530.000,--  
 in der AOG 2018-2019
2. Budgetvorsorge über € 400.000,--  
 in der AOG 2018

Graz, 5.7.2018

Die Abteilung für Verkehrsplanung beantragt eine Projektgenehmigung in Höhe von € 530.000,-- und begründet dies wie folgt:

Vom Land Steiermark ist für den Ausbau der Puntigamerstraße im Abschnitt zwischen der Lagergasse und der Triester Straße ein Projekt erarbeitet worden. Diese Maßnahmen sind bereits straßenrechtlich verhandelt und genehmigt worden. Die Stadt Graz ist für die Maßnahmen, die über den reinen Straßenausbau hinausgehen, verpflichtet sich finanziell gemäß dem Verwaltungsübereinkommen zu beteiligen. So ist eine finanzielle Beteiligung für die Gehsteigerrichtungen, die Straßenbeleuchtung, die Verkehrslichtsignalanlagen und die Gemeindestraßeneinmündungen vorzusehen.

An der Kreuzung B67a Grazer Ringstraße (Puntigamer Straße) / Herrgottwiesgasse soll zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit aufgrund des zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch die Realisierung der UFT Südgürtel das Linksabbiegen von der Puntigamer Straße in die Herrgottwiesgasse unterbunden werden. Dies soll durch die Entfernung des Linksabbiegestreifens und einer Verlängerung der baulichen Mitteltrennung realisiert werden. Durch diese Maßnahme kann die Grünzeit in der östlichen Zufahrt von der Puntigamer Straße erhöht und die Leistungsfähigkeit gesteigert werden.

Zusätzlich soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das Linksabbiegen von der Puntigamer Straße über zwei entgegenkommende Fahrstreifen und das Linkseinbiegen in die Puntigamer Straße zwischen der Kreuzung Puntigamer Straße und Puntigamerbrücke durch eine durchgehende bauliche Mitteltrennung zu sämtlichen Zufahrten in diesem Abschnitt unterbunden werden. Wendemöglichkeiten bestehen im Osten am KVP Südgürtel und im Westen am Knotenpunkt Puntigamer Straße/Puchstraße. In Abstimmung mit der Behörde werden vorerst – bis auf jenen zu HausNr. 129 - die Linksabbiegemöglichkeiten in der Puntigamerstraße nicht geschlossen, sondern bleiben geöffnet. Falls sich Probleme in Hinblick auf die Verkehrssicherheit ergeben, erfolgt eine Einzelprüfung jeder Zufahrt durch die Behörde.

Auf der ehemaligen "Ackernwiese" ist derzeit der Bebauungsplan 17.20.0 Puntigamerstraße – Herrgottwiesgasse – Puchstraße in Vorbereitung. Im Laufe dieses Jahres soll ein Konzept für die Entwicklung und Erschließung dieses Areals erarbeitet werden. Für diese zusätzlichen Nutzungen ist es erforderlich, dass, neben Gehsteigen oder Gehwegen, in der Puchstraße und der Herrgottwiesgasse auch Änderungen für den KFZ-Verkehr vorgenommen werden müssen. Die Stadtbaudirektion (Projektentwicklung übergeordneter Verkehrs- und Infrastrukturprojekte) wird gemeinsam mit der Abteilung für Verkehrsplanung eine neue Lösung für die Kreuzung Puntigamerstraße / Puchstraße ausarbeiten. Da somit in den nächsten Jahren in der Puchstraße und Puntigamerstraße bauliche Änderungen durch den Bebauungsplan 17.20.0 notwendig werden, wird empfohlen, derzeit nur die unbedingt erforderlichen Maßnahmen in der Puchstraße umzusetzen um die verlorenen Kosten so gering wie möglich zu halten.

Da eine zusätzliche Leistungsfähigkeit in der Puchstraße jedoch gewünscht wird, kann zur Verbesserung als provisorische Lösung durch Auflassung des bestehenden Gehsteiges an der Westseite der Puchstraße ein zusätzlicher Rechtsabbiegefahrstreifen errichtet werden. Damit wären aktuell nur geringe Grundeinlösen notwendig sowie ein zusätzlicher baulicher Aufwand von insgesamt ca. € 170.000 (Planung, Errichtung, VLSA-Neuprogrammierung und Beleuchtung) zu finanzieren.

Lt. Abteilung für Verkehrsplanung ergab eine Grobkostenschätzung für die Anteile der Stadt Graz für Baukosten, Grundeinlösen und Erneuerung der Beleuchtung und der Verkehrslichtsignalanlage einen Bedarf von rund € 360.000,--. Die Kosten für die Baumaßnahmen für den Rechtsabbiegefahrstreifen in der Puchstraße betragen ca. € 170.000,--. (Gesamtbedarf somit € 530.000,--)

Die Projektsumme verteilt sich auf die Jahre 2018 bis 2019 wie folgt:

2018: € 400.000,--  
2019: € 130.000,--

Die Bedeckung von € 530.000,-- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Stadtbaudirektion.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idGF den

## **Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2018-2019 wird die Projektgenehmigung „Ausbau Puntigamerstraße“ über € 530.000,-- (für 2018: € 400.000,-- und für 2019: € 130.000,--) erteilt.

Die Bedeckung von € 530.000,-- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Stadtbaudirektion – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

5.61100.002150	„Straßenbauten, Ausbau Puntigamerstraße“ (AOB: 1008 und DKL: 10825)	€	+	400.000,--
6.61100.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	€	+	400.000,--

Die Bearbeiterin

Claudia Baravalle  
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper  
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler  
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

..... 5. Juli 2018

Die SchriftführerIn:

*Riegler*

Der Vorsitzende:

*[Handwritten Signature]*

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 5.7.2018

Der/die SchriftführerIn: *[Handwritten Signature]*

	<b>Signiert von</b>	Baravalle Claudia
	<b>Zertifikat</b>	CN=Baravalle Claudia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-28T10:50:27+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-28T10:56:25+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Radocha Susanne
	<b>Zertifikat</b>	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-28T13:17:54+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-06-28T16:26:38+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.